

Allgemeine Weisungen an die Athletinnen, Athleten und Betreuer

Kantonalfinal Aargau 2025 Visana Sprint

1. Startnummernausgabe

Die Startnummern werden bei der Anmeldung abgegeben.

Der Anlass ist lizenzfrei.

Startnummernausgabe: Samstag ab 8:45 Uhr

Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefaltet auf der Brust getragen werden.

2. Appell

Sämtliche Athletinnen/Athleten haben sich **spätestens eine Stunde** vor ihrem Wettkampfbeginn (Startzeit siehe Zeitplan) bei der Anmeldung zu melden und die Startnummer abzuholen. Die Anwesenheitskontrolle wird bei der Anmeldung vorgenommen.

Nicht, oder zu spätes Erscheinen bei der Anmeldestelle hat die Streichung vom Wettkampf zur Folge. Entschuldigungen können nicht akzeptiert werden.

Anschliessend werden die Serien zusammengestellt und die Bahnen ausgelost. Athletinnen/Athleten die aus irgendeinem Grund einen Zwischen- oder Endlauf nicht bestreiten, melden sich umgehend bei der Anmeldung ab.

3. Einlaufen

Das Einlaufen ist auf dem Fussballplatz in der Mitte des Stadions und auf der Gegengerade der Laufbahn erlaubt.

4. Besammlung für die Sprints

Besammlung: 10 Minuten vor Wettkampfbeginn der entsprechenden Kategorie beim Startordner in der Nähe des Starts.

5. Aufenthalt auf der Bahn

Der Aufenthalt auf der Bahn ist nur Athletinnen/Athleten gestattet, die gerade im Wettkampf stehen. Trainer, Betreuer, Eltern, usw. sind nicht berechtigt, die Athletinnen/Athleten auf die Bahn zu begleiten. Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann die Disqualifikation der Athletinnen/Athleten zur Folge haben.

6. Wettkampfbestimmungen

Die Bestimmungen der WO / IWR finden beim Swiss Athletics Sprint keine Anwendung.

Auf der Laufbahn sind Nagelschuhe mit maximal 6 mm langen Nägeln erlaubt.

Hochstart ist für alle Kategorien erlaubt. Startblöcke werden zur Verfügung gestellt.

Fehlstartregelung: Ein Fehlstart pro AthletIn ist erlaubt. Der zweite Fehlstart des/der gleichen AthletIn führt zu dessen Disqualifikation.

7. Auszeichnungen

Die drei Erstklassierten pro Kategorie erhalten eine Medaille, ein Diplom sowie ein Geschenk. Für die Ränge 4 bis 6 werden Diplome abgegeben.

8. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden gemäss Zeitplan statt.

9. Resultate/Ranglisten

Live-Resultate sind über den Link auf der Homepage www.lar-windisch.ch oder über die aufgehängten QR-Codes im Stadion abrufbar. Zusätzlich werden die Resultate auch im Stadion ausgehängt. Die Gesamtrangliste ist ab Sonntag, 24. August 2025 auf www.lar-windisch.ch abrufbar.

10. Unfall/ Diebstahl

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Teilnehmer.
Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
Wir empfehlen dringend, Wertsachen nicht in den Garderoben zurückzulassen.

11. Sanität

Die Sanität befindet sich bei der Festwirtschaft.

12. Garderoben

Die Garderoben befinden sich für alle Athletinnen und Athleten im Tribünengebäude.

13. Anreise (Öffentliche Verkehrsmittel / Parkplätze)

Wir empfehlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Das Stadion Au ist ab der Bushaltestelle Brugg, Au zu Fuss in ca. 10 Minuten zu erreichen (regelmässige Busse ab Bahnhof Brugg).

Bei der Anreise mit dem Auto in Brugg den Wegweisern  **Schachen** folgen oder im Navigationssystem die Kreuzung der Ländistrasse mit dem Märkiweg eingeben. Von dieser Kreuzung aus sind das Stadion und die Parkplätze gut zu sehen. Beim Stadion Au stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Parkkarte für blaue Zonen ist einzustellen.

14. Festwirtschaft

Die Festwirtschaft bietet Ihnen Verpflegungsmöglichkeiten und Getränke an.

15. Auskünfte

Auskünfte erteilt: Daniel Hacksteiner; Tel. P: 079 246 95 30, obmann@lar-windisch.ch

16. Qualifikationsmodus

Zwischenläufe:	ab 25 und mehr Teilnehmenden	2 Zwischenläufe (die 12 Zeitschnellsten der Vorläufe)
	ab 37 und mehr Teilnehmenden	3 Zwischenläufe (die 18 Zeitschnellsten der Vorläufe)
Finalläufe:	bei 1 bis 6 Teilnehmenden	direkt Final
	bei 1 bis 24 Teilnehmenden	die 6 Zeitschnellsten der Vorläufe
	bei 2 Zwischenläufen	die 6 Zeitschnellsten der Zwischenläufe
	bei 3 Zwischenläufen	die 6 Zeitschnellsten der Zwischenläufe

Für die Qualifikationen gelten immer die Zeiten aus dem vorherigen Lauf:

Die Vorlaufzeiten	zur Berechtigung an den Zwischenläufen
Die Zwischenlaufzeiten	zur Berechtigung am Final
Die Finalzeiten	zur Qualifikation für den Schweizerfinal in den entsprechenden Kategorien (Rang 1 und 2)

18. Schweizer Final

Für den Schweizer Final vom 6. September 2025 in Luzern sind jeweils die beiden schnellsten Mädchen und Knaben der Jahrgänge 2010 - 2015 qualifiziert. Alle Athletinnen und Athleten die für den Schweizer Final qualifiziert sind und starten wollen, müssen im Besitz einer Swiss Athletics-Lizenz sein.